Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 86 (1935)

Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN

Bernischer Forstverein.

Die diesjährige Exkursionsversammlung des Bernischen Forstvereins fand vom 14. bis 15. Juni turnusgemäss im Berner Jura statt. Als Versammlungsort war *Moutier* gewählt worden.

Unter Leitung des Vereinspräsidenten, Herrn Oberförster Schönenberger, wurden zunächst die Vereinsgeschäfte erledigt. Herr E. Chevalier, Burgerpräsident von Moutier, hiess die bernischen Forstleute und Waldfreunde willkommen.

Anschliessend an die Geschäftssitzung wurde unter Führung von Herrn Oberförster Schild die Aufforstung « Petit Champoz » der Burgergemeinde Moutier besichtigt. In den Jahren 1910 bis 1912 wurden 30 ha flachgründiger und wenig produktiver Weide aufgeforstet. Für die Aufforstung wurden 190.000 Pflanzen verwendet, zur Hauptsache Fichten (82%). — Als weitere Holzarten wurden die Föhre, sowie die Schwarz- und Weymouthsföhre eingebracht. Laubholz, das hier absolut am Platze gewesen wäre, wurde in dieser Aufforstung leider nicht verwendet. Das Resultat der Aufforstung entspricht heute in bezug auf die Holzartenmischung nicht den gehegten Erwartungen. Die Fichte wurde grösstenteils von der Föhre, welch letztere auch noch natürlich angeflogen ist, überwachsen, und nur auf besseren Bodenpartien ist sie nicht unterdrückt worden. Die Eingriffe in den rasch wachsenden Bestand sollen die Mischung soweit möglich noch zugunsten der Fichte regulieren und bei jeder Gelegenheit wird auch noch die Buche eingebracht.

Am zweiten Tag besuchten die Exkursionsteilnehmer die Montoz-Waldungen der Burgergemeinde *Court* und des *Staates Bern*. Staat und Gemeinde besitzen am Nordhang des Montoz 311 ha, bzw. 305 ha Wald.

Zur Aufschliessung der ausgedehnten Waldungen wurde in den Jahren 1910 bis 1913 von der Burgergemeinde Court ein durchgehender Hauptweg von 5.7 km Länge gebaut. Von diesem Hauptweg abzweigend wurden seither von Gemeinde und Staat Wege zur weiteren Aufschliessung der Wälder gebaut, und neue Abzweigungen sind noch abgesteckt, zum Teil fertig projektiert und kommen noch diesen Sommer zur Ausführung.

In mühelosem Aufstieg erreichten wir die in den Jahren 1929 bis 1932 vom Staate Bern gebaute Abzweigung, die die oberen Partien des Staatswaldes aufschliesst.

Der Weg führte die Exkursionsteilnehmer durch einen Altholzbestand, der in einer Höhe von 1100 bis 1250 m ü.M. Vorräte von 450 bis 470 m³ pro ha hat, wovon 52% Fichte, 12% Tanne und 36% Buche. Auffallend in den Montoz-Waldungen ist das Vorherrschen der Buchenverjüngung, die hier ausserordentlich üppig gedeiht und

alle anderen Holzarten verdrängt, wenn nicht zu deren Gunsten eingegriffen wird.

Auf dem *Harzer* konnte der Präsident des Forstvereins Herrn Forstdirektor Regierungsrat *Stähli*, begrüssen. Herr Regierungsrat Stähli gab seiner Genugtuung Ausdruck, wieder einmal mit dem Forstpersonal zusammen sein zu können. Mit treffenden Worten skizzierte er die Lage der Waldwirtschaft und forderte zu Zusammenarbeit auf für vermehrte Verwendung von Holz als Bau- und Brennmaterial.

Herr Forstmeister Müller, Delsberg, machte der Versammlung noch interessante Angaben über die ausgeführten Waldwegebauten im Berner Jura. Von 1905 bis 1929 wurden im Berner Jura 75 Waldwege mit einer Gesamtlänge von 132.6 km gebaut, mit einem Kostenaufwand von Fr. 2.420.000. Der Bundesbeitrag an diese Wege beträgt Fr. 480.000.

Die Abänderung der Vorschriften betreffend Wegebausubventionierung vom Jahre 1929 im Sinne einer Erhöhung der Beiträge und die Bestimmung, dass die Ausrichtung einer Bundessubvention auch einen Beitrag des Kantons bedingt, ermöglichte es mancher Gemeinde, ihre Waldungen durch rationelle Weganlagen zu erschliessen.

Seit 1930 bis heute wurden denn auch 52 neue Wegprojekte ausgeführt, mit einer Gesamtlänge von 51.3 km und einem Kostenaufwand von Fr. 1.157.720. An ordentlichen Beiträgen wurden an diese Projekte ausgerichtet, vom Bund Fr. 285.575 und vom Kanton Fr. 144.787, wozu noch die Subventionen für Notstandsarbeiten vom Eidgenössischen und Kantonalen Arbeitsamt mit Fr. 270.000 kommen. Die gesamte Beitragsleistung beläuft sich somit auf Fr. 700.000! In Ausführung sind gegenwärtig noch dreizehn Projekte mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 310.000.

Herr Forstmeister Müller hob hervor, dass die Tätigkeit im Wegebau hauptsächlich während der Krise anfangs der zwanziger Jahre sehr intensiv war und dass wiederum seit 1930 sehr viel geleistet wird. Es eignen sich auch keine anderen Arbeiten besser zur Beschäftigung von Arbeitslosen, weil mit verschwindenden Ausnahmen alle Arbeiten durch Nichtberufsleute ausgeführt werden können und weil fast der ganze Kostenaufwand in Löhnen besteht.

Ein wohlverdientes Mittagessen schloss die schöne Tagung ab, die allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben wird. W. S.

Die Bisamratte hat Basel erreicht.

Nachdem schon vor einem Jahre in der Basler « National-Zeitung » auf die drohende Gefahr der Einwanderung der *Bisamratte* hingewiesen worden war, ist nun dieser gefährliche Nager bei Basel durch Dr. A. Masarey einwandfrei festgestellt worden. Wir entnehmen darüber einer Mitteilung des Genannten in der « National-Zeitung » vom 16. Mai 1935 folgendes:

Das Interessante und zugleich Alarmierende dieses Fundes besteht darin, dass eben noch niemals Bisamratten in der Schweiz gefunden worden sind, die nicht vorher künstlich hierher importiert worden wären. So hat es sich ja auch nachträglich gezeigt, dass die vier schon im Jahre 1928 bei Meggen im Vierwaldstättersee gefangenen Stücke ursprünglich einer in der dortigen Nachbarschaft befindlichen Kleintierzuchtfarm angehört hatten und ihr entwichen waren.

Eine solche Herkunft ist nun aber bei dem im Allschwilerwald entdeckten Stück schon darum so gut wie sicher ausgeschlossen, als seit dem Erscheinen der Bisamratten bei Meggen das Halten dieses gefährlichen Nagers, ja sogar seine blosse Durchfuhr durch die Schweiz untersagt worden ist, und man nicht annehmen kann, dass seither trotz der behördlichen, übrigens sehr strengen und mit hohen Strafandrohungen gestützten Schutzvorschriften gegen die Einschleppung der Bisamratten in die Schweiz solche irgendwo neuerdings doch zu geheimgehaltenen Zuchtversuchen verwendet worden seien.

Es sind auch, wie uns der eidgenössische Fischereiinspektor, Herr Dr. G. Surbeck in Bern, auf unsere Anfrage mitgeteilt hat, seit dem Vorkommen im Vierwaldstättersee keine Bisamratten mehr gemeldet worden. Das am Dorenbach gefangene Stück darf also den zweifelhaften Ruf für sich in Anspruch nehmen, der erste, allem Anschein nach in freier Zuwanderung in unser Land gelangte Vertreter dieser gefürchteten Nagetiere zu sein!

Das Tier hat eine breite, stumpf endigende Schnauze, kurze, im Fell fast ganz verborgene Ohren, ansehnlich starke, mit langen Krallen bewehrte Hinterfüsse und vor allem einen langen, schwarzen Schwanz, der nicht wie bei den meisten übrigen Nagetieren rund, sondern seitlich stark abgeplattet ist. Durch diese eigentümliche Form erweist sich der Schwanz als ein ungemein taugliches Schwimmorgan, das durch rasch schlängelnde Bewegungen die Bisamratte sehr rasch im Wasser vorwärtsgleiten lässt und ihr auch den nötigen Antrieb zu blitzschnellem Untertauchen gibt. Schliesslich wäre auch das hübsch grau-gelb und rötlichbraune Fell zu beachten, das aus dichten, sehr weichen Wollhaaren und einer doppelt so langen Deckschicht lebhaft glänzender Grannenhaare besteht. Es liefert bekanntlich das sehr begehrte, hochwertige Pelzwerk der Bisamratte und war der eigentliche Urheber all des Unheils, das sein Träger seit drei Jahrzehnten über die ganze Tschechoslowakei und grosse Teile von Österreich, Deutschland und Frankreich, und zwar völlig unnötigerweise gebracht hat. Schon die ersten, in Böhmen seinerzeit unternommenen Einpflanzungsversuche in europäische Verhältnisse hatten nämlich gezeigt, dass das Fell der in Europa aufgezogenen oder irgendwie verwilderten Tiere bei weitem nicht die Qualität derjenigen erreicht, die in Nordamerika, wo die eigentliche Stammheimat der Bisamratten zu suchen ist, in freier Natur erlegt werden! Das durch diese unerwartete Erfahrungen rasch erlahmende Interesse an weiteren Aufzuchten führte bei der Nachlässigkeit und Gewissenlosigkeit mancher Tierhalter, die die Bisamratten unbedenklich aus den Gehegen ausbrechen liessen, dazu, dass sich dieselben in wenigen Jahren schon zu einer wahren Landplage der von ihnen befallenen Gebiete entwickeln konnten.

Nun scheint es ja allerdings, dass aus irgendwelchen Gründen die Schädlichkeit der Bisamratten nicht überall gleich zutage trat. So sind z. B. während den letzten Jahren aus dem benachbarten Sundgau und aus dem Territorium von Belfort keine Klagen über Zerstörung von Uferbauten und Hochwasserdämmen laut geworden, wie dies in Deutschland der Fall war, wo in Thüringen und andernorts folgenschwere Überschwemmungen durch die Wühlarbeit der Bisamratte verursacht worden sind.

Immerhin wird es nicht grundlos geschehen sein, dass sich auch die französischen Behörden mit ebensolchem Eifer wie die deutschen zu umfassenden und sehr kostspieligen Abwehraktionen gegen die Schädlinge entschlossen haben, ohne allerdings damit bis heutigen Tags eine endgültige Eindämmung oder gar Austilgung der Bisamratten erreichen zu können.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass diese Tiere neben den Zerstörungen an Mühl- und Fischteichen sowie andern, wasserwirtschaftlichen Anlagen durch Vernichten von Laich und Jungfischen, aber auch von ausgewachsenen Exemplaren bis zur Grösse eines zwölfpfündigen Karpfen, ferner durch Raubzüge gegen das Haus- und Jagdgeflügel samt deren Gelege und nicht zuletzt durch Zerstörungen an Kulturpflanzen, besonders Getreide, Gemüse und Obst schon öfters schweren Schaden angerichtet haben.

Jedenfalls stellt die Bisamratte einen höchst unerwünschten Gast in unserer heimischen Tierwelt dar, dessen nachteilige Eigenschaften oft erst in ihrem vollen Umfang erkannt worden sind, als es zur Beseitigung des Übeltäters zu spät war.

Zwei Antworten auf die Frage: "Soll ich Forstmann werden?"

1919.

« Die durch den Weltkrieg hervorgerufenen Umwälzungen haben unsern Waldungen eine volkswirtschaftliche Bedeutung ersten Ranges gebracht. Das Bestreben muss daher dahin gehen, die Produktion zu steigern, ohne die Holzvorräte selbst zu vermindern.

Das auf den ersten Blick hierfür geeignetst erscheinende Mittel, die Vermehrung der bestockten Fläche, stösst auf bedeutende Schwierigkeiten. Vorerst würde hierdurch eine Wirkung erst in weiter Zukunft erreicht, anderseits kann diese Vermehrung der Waldfläche nur auf Kosten der für die Landwirtschaft bestimmten Flächen erfolgen.

Dagegen ist ein anderes Mittel anwendbar, das von allen, die sich mit dem Forstwesen abgeben, hervorgehoben wird. Es besteht in der Hebung des Materialertrages der vorhandenen Waldungen durch Anwendung neuerer, rationellerer Kultur- und Nutzungsmethoden. Solche erfordern aber ein direktes und intensives Eingreifen des höhern technischen Forstpersonals, was eine Vermehrung desselben bedingt.

Es erscheint daher gegeben, den jungen Leuten, die sich dem

forstlichen Studium widmen, den Eintritt in den Forstdienst zu erleichtern.

Zu diesem Zwecke sollte das Unterrichtsprogramm der forstlichen Abteilung der Eidg. Technischen Hochschule verbessert werden. Die jungen Leute, welche die Schule besuchen, haben sieben Semester Studien und alsdann noch drei Semester Praktikum abzulegen. Sie müssen daher nach bestandener Maturität noch fünf Jahre auf ihre Ausbildung verwenden, d. h. mehr Zeit, als ihre Kameraden anderer Berufe mit wissenschaftlicher Bildung.

Vielleicht wäre es möglich, an der Technischen Hochschule ein Semester einzusparen durch Spezialisierung des Studiums vom Beginn an. In Wirklichkeit kommen die Studierenden mit den eigentlichen Fachprofessoren der Forstschule während des ersten Jahres nicht in Berührung. Die Zeit wird nicht hinreichend ausgenützt. Es wäre dies besser möglich durch Besuche von Kursen, die für sie besonders bestimmt sind und von den Fachprofessoren erteilt würden. Diese Reform böte ausserdem den Vorteil, dass die Studierenden schon von Anfang an sich für einen andern Beruf entschliessen könnten, wenn sich herausstellen würde, dass sie keine besondere Eignung für das Forstfach besitzen.

Gleichzeitig könnte auch die Zeit der Praxis verkürzt oder besser angewendet werden. Beispielsweise überschreitet das für die Gebirgspraxis bestimmte Halbjahr die Dauer, während welcher in diesen Höhen gearbeitet wird.

Wir ersuchen den Bundesrat, diese Frage zu prüfen, die um so dringlicher wird, als die Mehrzahl der Kantone im Begriffe ist, die Zahl ihrer höhern Forstbeamten zu erhöhen.»

(Aus dem gedruckten « Bericht der Kommission des Nationalrates über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 1919 ».)

15 Jahre später.

«In den Verhandlungen der eidgenössischen Kommission für die forstlich-praktische Wählbarkeitsprüfung vom 14./15. März 1934 in Payerne wurde die Frage berührt, auf welche Art und Weise einem allzu starken Andrang zum Forstberuf begegnet werden könnte. Anlass zu dieser Erörterung gab die Zahl von 22 Neueintritten in den ersten Kurs der Eidgenössischen Forstschule im Herbst vergangenen Jahres.

Glücklicherweise hat sich eine solche Massenanmeldung dieses Jahr nicht wiederholt; es haben sich nämlich nur zwölf neue Kandidaten an dieser Abteilung eingeschrieben. Immerhin übersteigt auch noch diese Zahl bei weitem den durchschnittlichen Bedarf an Forstingenieuren, von denen jährlich im Mittel nur etwa acht durch Ausscheiden der bisherigen Inhaber in einer Forstbeamtung untergebracht werden können.

Es ergibt sich somit die Notwendigkeit, Massnahmen zu treffen, damit der Zudrang zum Forstberuf sich innerhalb vernünftiger Grenzen halte. Um die aufgeworfene Frage auf die Möglichkeit ihrer Durch?

führung zu prüfen, haben mit dem Herrn Schulratspräsidenten der E. T. H. und dem Lehrkörper der Abteilung für Forstwirtschaft Verhandlungen stattgefunden.»

(Aus einem Schreiben des eidgen. Oberforstinspektorates an die Mitglieder der eidgen. Kommission für die forstlich-praktische Wählbarkeitsprüfung vom 29. Oktober 1934.)

Aspenholz als Rohstoff für Hutfabriken.

Nach einem in der rumänischen Zeitschrift « Revista Padurilor » von Ing. N. Pascovici veröffentlichten Aufsatz, hat in einigen Gegenden Böhmens, namentlich im Norden des Landes, das Holz der Zitterpappel (Populus tremula L.) das Kornstroh in der Hutfabrikation mit Erfolg ersetzt. Der mit der Pappelfaser hergestellte Stoff ist leichter, färbt sich besser und ist billiger als der aus Kornstroh hergestellte. Ausserdem ist das Fabrikat luftiger.

Als Rohmaterial wird weitringiges, weisses, dünnrindiges, astfreies Holz bevorzugt. Am besten eignen sich Pappeln mit einem Brusthöhendurchmesser von mehr als 24 cm.

Das Holz wird während der Vegetationsruhe geschlagen und kommt unentrindet in die Fabrik. Dort wird es in Rundlinge von 75 bis 130 cm Länge zerlegt und später in Scheiter von 6 bis 8 cm Dicke gespalten. Zum Weben in Webstühlen werden Hobelspäne mit den Ausmassen $65 \times 2 \times 0.2$ cm oder $125 \times 3 \times 0.5$ cm verwendet. Der Verfasser empfiehlt die Einführung dieser Industrie in Rumänien.

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Eidgenössische Technische Hochschule. Am 15. Juni fanden sich im Zunfthaus zur Safran in Zürich zahlreiche Dozenten, ehemalige Studierende, Mitarbeiter und Angehörige von Herrn Professor Dr. Winterstein zur Feier seines 70. Geburtstages ein. Professor Winterstein ist im Jahre 1865 in Sachsen geboren, verbrachte seine Jugend grösstenteils in Russland und studierte an der E. T. H. Chemie, besonders unter Professor Lunge. Nach dem Diplom wurde er Assistent am agrikulturchemischen Institut bei Professor Dr. Schultze, im Jahre 1900 Honorarprofessor und im Jahre 1913 ordentlicher Professor für Chemie und physiologische Chemie. Er veröffentlichte zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten, die seinen Namen weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt machten.

An der Feier würdigten Rektor *Plancherel*, die Professoren *Wiegner*, *Badoux*, *Tank*, *Laur* und Dr. *Hämmerle* die grossen Verdienste, die sich der Jubilar als Forscher und Lehrer erworben hat. Ein grosser Teil der heute in der Praxis stehenden Forstleute hat bei Professor *Winterstein* Vorlesungen gehört und unter seiner Leitung im Laboratorium